



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, beleben-
den Blick.

Im Tale grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weißes.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.
Doch an Blumen fehlt's im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.
Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemä-
chern,
aus Handwerks- und Gewerbesban-
den,
aus dem Druck von Giebeln und Dä-
chern,
aus der Straßen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.
Sieh nur, sieh, wie behend sich die
Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluß in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges ferner Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!

Johann Wolfgang Goethe, 1749 -1832

Im Namen
der Gemeindeverwaltung und
aller Mitarbeiter wünsche ich
Ihnen und Ihrer Familie ein

frohes

Osterfest

Ihr

Axel Wohlschläger

Bürgermeister

Hänsel und Gretel neben der Sprossenwand

**„Es sind die kleinen Dinge im Leben,
die einem so viel Freude bereiten.“**

Am 25. Februar 2016 spielte in der Löbnitzer Turnhalle das Leipziger Gewandhaus zusammen mit der Leipziger Oper das Stück „Hänsel und Gretel“. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Oper zu Leipzig, Kinder aus dem ländlichen Raum an klassische Oper und Musik heranzuführen. Es gehörte Glück dazu, dass ausgerechnet Löbnitz am Projekt teilnehmen konnte. Durch schnelles Handeln und einen zielstrebigem zeitnahen Rückruf an die Oper durfte unsere Schule zu den 5 Teilnehmern zählen. Es gehörte Platz dazu, dass ein großer Raum vorhanden ist. Gerade Turnhallen sind Zielorte für diese Aufführung. Hohe Wände und der Hallencharakter sind ideal.



Es gehörte Vorbereitung dazu, dass auch die Musiker gestärkt aufspielen können. Viele Eltern beteiligten sich sehr engagiert und fleißig, hilfsbereit und umsichtig.



Ein Dank an alle, die gebacken, gekocht, gebraten, zubereitet und vorbereitet haben! Es gehörten begeisterte Schüler dazu. Um am Projekt teilnehmen zu können, dürfen sich nicht zu viele Kinder an den ansässigen Grundschulen befinden. Kleine Schu-

len müssen es sein, die sonst nie Austragungsorte verschiedenster Veranstaltungen sind! Es gehört Teamgeist dazu. Die 4. Klasse unserer Schule durfte den ganzen Tag mit aufbauen, Requisiten ordnen, Kleider bereitlegen, Notenständer richten, Lichteffekte zielstrebig inszenieren, ... Es gehört Interesse dazu. Alle Schüler durften kurz vor Beginn an die Musiker Fragen stellen und Instrumente ausprobieren. Es gehört Kenntnis dazu. Hänsel und Gretel im Sinne von Humperdinck wurde gespielt. Voller Inbrunst und stimmungsgewaltig in seiner Aufführung! Und es gehört Begeisterung dazu. Es war einfach nur toll, wie professionell das Team der Oper und des Gewandhauses arbeitet. Bis ins letzte Detail war alles organisiert und durchdacht. Sehr schön anzusehen!

Wir machen wieder mit!

Schüler, Lehrer und Erzieher aus Löbnitz

Bunt und fröhlich

Genauso lassen sich die Winterferien im Hort Löbnitz beschreiben. Zur Einstimmung auf die freien Tage war unsere Faschingsparty mit Bowle und allerlei Leckereien der Hit. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Bäckerei Sommerfeld. Donuts und Pfannkuchen rundeten das Partybuffet perfekt ab. Am nächsten Tag zogen wir singend durchs Dorf, um Asche abzukehren. Dabei besuchten wir das Blumengeschäft Gaudera, den Friseursalon Naumann, den Konsum, Familie Thyrolf und die Gemeindeverwaltung. Die geschenkten Naschereien waren sehr lecker - Dankeschön. Weitere Höhepunkte in den Ferien waren die Gestaltung kreativer Tischdekorationen, die Herstellung knuspriger Vogelfutterplätzchen und ein spannender Wettkampf auf der Kegelbahn. Besonders gefiel uns das Pyramidenkegeln. Zum Ausklang der Ferien fuhren wir zur Märchenausstellung ins Schloss Delitzsch. Dort errieten wir alle vorgestellten Märchen sowie die darin enthaltenen Fehler. Nun sind die Winterferien zu Ende. Doch der Frühling und die Osterferien sind nah.

Die Kinder und Erzieherinnen des Löbnitzer Hortes



Amtliche Mitteilungen

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de**

Abdruck **Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung**

AZ: 320-8461.69-DZ/LN9

Ländliche Neuordnung: Goitzsche

Gemeinde: **Löbnitz und**
Stadt: **Delitzsch**
Verfahrens-Nr.: **DZ/LN9**

I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 29. März 2016 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

2. Gründe

Den Beteiligten ist der Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben worden. Die verbliebenen Widersprüche wurden der oberen Flurbereini-gungsbehörde gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG vorgelegt.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur.

Aus einem längeren Aufschub erwachsen voraussichtlich erhebliche Nachteile. Die vorzeitige Ausführung ist daher anzuordnen (§ 63 FlurbG). Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeiti-gen Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsan-ordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszu-sprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wege-netzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugute kommen.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 29. März 2016 über. Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beeresträucher, Reb- und Hopfenstöcke, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die in das Eigentum eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten.

Zu dem festgesetzten Termin treten die im Flurbereinigungsplan verfügten Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

IV. Hinweise

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Zeit vom 16. März 2016 bis 06. April 2016 im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, SG 5, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 304, 04838 Eilenburg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechen ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Min-derung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei

Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg
oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die vorzeitige Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim

Sächsischen Obergericht
Hausanschrift: Postanschrift:
Ortenburg 9 Postfach 1728
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Eilenburg, den 4. März 2016

gez. *Wirsching*
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

DS

In der letzten Gemeinderatssitzung am 22.02.2016 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung des neuen Friedensrichters und Verabschiedung des alten Vorstandes der gemeindlichen Schiedsstelle
5. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 6.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ in Bobbau
- 6.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 37 „db park & ride center“ in Delitzsch
- 6.3. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Ferienhauses mit Abstellraum in Löbnitz
- 6.4. Beschluss zum Antrag auf Umnutzung der Schule Reibitz zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- 6.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage in Löbnitz
- 6.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz
- 6.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
- 6.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Wochenendhauses mit Carport in Löbnitz
- 6.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 6.10. Beschluss zum Antrag auf Errichtung einer Schutzüberdachung an die bestehende Gärtnerei mit Blumenladen in Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung „Vergabe von Reinigungsdienstleistungen“
8. Beratung und Beschlussfassung Energieeffizienz für Kommunen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende für die Feuerwehrtechnikhalle Löbnitz
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2016

Nichtöffentlicher Teil

12. Sonstiges
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt worden.

Herr Bürgermeister Wohlschläger schlug vor, beim Tagesordnungspunkt 3 Bürgerfragestunde die geplanten § 4 - Maßnahmen Strandbereich Löbnitz und Sausedlitz durch Herrn Glaser von all-on-sea vorzustellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

RM Wittig erschien.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zudem informierte der Bürgermeister den Gemeinderat an Hand von Karten über die geplanten § 4 - Maßnahmen am Seelhäuser See und übergab anschließend das Wort an Herrn Glaser von all-on-sea.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mühlmann sowie Frau Baatz (Frau Mieth musste arbeitsbedingt absagen). Herr Mühlmann stellte sich als neuer Friedensrichter für die Gemeinde Löbnitz vor und gab bekannt, dass sein 1. Schlichtungstermin bereits am 23.02.2016 stattfinden wird.

Herr Wohlschläger bedankte sich bei Frau Baatz für die geleistete Arbeit und bei Herrn Mühlmann für das angenommene Amt.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:**6.1.****Beschlussvorlage 23/2016**

Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ in Bobbau

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ im Ortsteil Bobbau der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 23/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.2.**Beschlussvorlage 24/2016**

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „db park & ride center“ Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „db park & ride center“ der Stadt Delitzsch.

Der Beschluss Nr. 24/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.3.**Beschlussvorlage 25/2016**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Dagmar Hahn, Thomas-Müntzer-Stra-

ße 2 in 04207 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Ferienhauses mit Abstellraum sowie den Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze im „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ in Löbnitz, Am Mühlfeldsee 102 auf dem Flurstück 47/39 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 25/2016 wurde mehrstimmig nicht gefasst (2/11/2).

6.4.**Beschlussvorlage 26/2016**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Soziokulturellen Zentrums Delitzsch, Kosebruchweg 14 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Umnutzung der Schule zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Löbnitz, OT Reibitz, Sausedlitzer Straße 3 auf dem Flurstück 2/92 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss Nr. 26/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.5.**Beschlussvorlage 27/2016**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Pamela und Patrick Ronneburg, Mühlstraße 4 a in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage in Löbnitz, Mühlstraße 4 b auf dem Flurstück 18/6 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 27/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.6.**Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Melanie Valentin, Am Gutshof 4 in 04849 Bad Dübren, OT Tiefensee; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/42 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

6.7.**Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Janine Berger und Herrn Daniel Herrmann, Markt 17 in 04849 Bad Dübren; betrifft die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 89/19 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

6.8.**Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Stephan Wohllebe, Bitterfelder Straße 33 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Wochenendhauses mit Carport auf dem Flurstück 47/25 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

6.9.**Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Sylke Tannhäuser-Gerstner und Herrn Thomas Gerstner, Ermlitzer Straße 6 in 04435 Schkeuditz; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 47/43 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

6.10.**Beschlussvorlage 28/2016**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Wilfried Gaudera, Delitzscher Straße 18 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung einer Schutzüberdachung an die bestehende Gärtnerei mit Blu-

menladen auf dem Flurstück 10/1 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 28/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 29/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe der Reinigungsleistungen in den Objekten

- Grundschule,
- Sporthalle und
- Gemeindeverwaltung

sowie die Leistungen der Essenausgabe in der Grundschule an einen geeigneten Bieter. Der Vergabezeitraum soll 4 Jahre betragen.

Es ist die Option zur einmaligen Vertragsverlängerung durch die Gemeinde Löbnitz um ein Jahr vorzusehen. Der Auftragswert pro Jahr wird unter Bezugnahme auf die vorliegende Regiekostenberechnung auf 70.000 EUR (brutto) festgesetzt.

Der Beschluss Nr. 29/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 30/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Teilnahme am kommunalen envia M Energieeffizienznetzwerk für die Dauer von 3 Jahren.

Es steht ein maximaler Eigenanteil der Gemeinde von 3.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Der Beschluss Nr. 30/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 31/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Sachspende (Aluminium-Haustür) von der Löbnitzer Bau GmbH im Wert von 4.789,01 Euro für die neue Technikhalle der Freiwilligen Feuerwehr in Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 31/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

1.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass zurzeit 112 Asylanten in der Gemeinde angemeldet sind.

2.

Herr Wohlschläger informierte den Gemeinderat und die anwesenden Gäste darüber, dass alle beim Wiederaufbaustab (WASA) nachgemeldeten Hochwasserschadenmaßnahmen bestätigt wurden.

3.

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte darüber, dass die Bäume an der S 12 für die am 29.02.2016 beginnenden Bauarbeiten durch den Bauhof der Gemeinde Löbnitz entfernt wurden.

4.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass Vertragsentwürfe an die Volkshochschule für die Durchführung von Sprachunterricht (2 x in der Woche) im Rentnerraum Reibitz gesandt wurden.

5.

Herr Bürgermeister Wohlschläger verlas einen Brief des Fördervereins zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz, in welchem der Förderverein um eine Finanzhilfe bittet (für den Orgelbau etc.).

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 22.02.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Hinweis zur Baustelle Polder Löbnitz

Werte Einwohner,

aufgrund von Hinweisen des Auftraggebers sowie der ausführenden Firma an der Baustelle zum Polder Löbnitz und damit insbesondere am Flügeldeich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass zum unmittelbaren Baufeld während der Ausführung der Bauarbeiten immer ein gebührender Abstand einzuhalten ist. Es ist durchaus verständlich, dass unsere Bürger Interesse am Voranschreiten der Bautätigkeit haben und diese beobachten wollen, jedoch ist der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe des Baugeschehens zu gefährlich.

Der Gemeinde gemeldete Jugendweiheteilnehmer und Konfirmanden 2016

Jugendweihen:

in Reibitz

am 09.04.2016 Marius Ihbe
am 21.05.2016 Alex Eckenigk

in Löbnitz

am 09.04.2016 Lukas Volk
am 21.05.2016 Robin Busse

in Roitzschjora

am 21.05.2016 Lea Wenzel

Konfirmation:

in Sausedlitz

am 16.04.2016 Emilia Bachmann



Herzliche Einladung

Alle Einwohner unserer Gemeinde sind am **Freitag, dem 29. April** um 18.00 Uhr zum

Maibaumsetzen

auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich eingeladen.

Bürgermeister A. Wohlschläger
Männergesangverein 1860
Löbnitz e. V.
FFW Löbnitz

Informationen und Mitteilungen



Einladung zur Dorf- und Strandentwicklung Sausedlitz

Liebe Sausedlitzer,
am **Dienstag, dem 22.03.2016, um 18.00 Uhr**
findet im Bürgerhaus Sausedlitz eine Veranstaltung zur
Dorf- und Strandentwicklung Sausedlitz
statt.

Folgende Themen sind geplant:

- Vorstellung der vorliegenden Vorplanung der LMBV GmbH zur Zufahrt und zum Strand Sausedlitz- Hr. Müller - Seenkoordinator
- Vorstellung der Vorgehensweise zur Planung /Betreibung der Strandgestaltung und Dorfentwicklung Sausedlitz - Herr Michael Glaser
- Information zur geplanten Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes Sausedlitz - Frau Dr. Schiemann, Planungsbüro Dr. Schiemann
- Diskussion zu den o. g. Themen und
- Vorstellung des Ablaufplanes zur gemeinsamen Weiterarbeit zur Dorf- und Strandentwicklung Sausedlitz mit Einbeziehung der Einwohner und der Sausedlitzer Unternehmen in die o. g. Themen.

Alle interessierten Bürger und Unternehmen/Gewerbetreibenden des Ortes sind herzlich eingeladen.

Das Dorfteam Sausedlitz

Michael Glaser -
Projektentwicklung

Fördermittelauftrag für touristische Vorhaben

Die Lokale Aktionsgruppe [LAG] Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für weitere zwei Maßnahmen auf.

Aufruf 01-2016: Bauliche Entwicklung und Erhalt von Wander-, Rad-, Reitwegen, zugehöriger Infrastrukturen und Informationsmedien

(Budget des Aufrufs: 100.000 €)

Aufruf 02-2016: Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastrukturen

(Budget des Aufrufs: 60.000 €)

Die Einreichungsfrist für diese Maßnahmen endet am **14.09.2016**.

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter: www.delitzscherland.de. Eine telefonische Vorabstimmung mit dem Regionalmanagement vor Einreichung der Unterlagen wird dringend empfohlen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plöszitz.

Kontakt:

Regionalmanagement Delitzscher Land
Dörthe Höbner, Katharina Bruchner, Sebastian Bohnet
Telefon: 034202 35471
E-Mail: info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de



Neues vom Tierschutzverein Delitzsch e. V.

Mit dem Wechsel des Vorstandes im August 2015 kamen so einige Fragen bei den Bürgern der Vertragskommunen auf. Diese möchten wir nun beantworten!

In erster Linie hat der Vorstand den Namen des Tierheimes Laue in „**Tierheim Delitzsch**“ geändert, wie auch im neuen Logo zu erkennen ist.

Desweiteren wird trotz des nicht mehr bestehenden Vertrages mit der Kommune Delitzsch der Bestand des Tierheimes fortgeführt. Mit Herz und Seele suchen wir ein neues Zu Hause für unsere Fellnasen.

Der aktuelle Vorstand musste einige Umstrukturierungen vornehmen aber der Aufrechterhaltung des normalen Tierheimbetriebes steht nichts im Wege!

Die bestehenden Verträge mit den Kommunen Löbnitz, Krostitz und Landsberg, sowie dem Veterinäramt in Delitzsch werden wir selbstverständlich weiter führen.

Diesen Veränderungen folgend haben wir in den letzten Monaten weitreichende Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Auch die Öffnungszeiten sind für interessierte Besucher freundlicher gestaltet.

Wir begrüßen unsere Gäste von:

Mo. - Fr.	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Sa, So und feiertags	9.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Auch in 2016 werden wir „Ihr ortsansässiges Tierheim Delitzsch“ durch Feste und besondere Aktionen wie:

* **Spendenmarathon 1000 x 50 EUR** (Spenden für die finanzielle Stabilisierung des Tierheimes)

* **Frühlingsfest & „Tag der offenen Tür“** am 17.04.2016 von 13.00 - 17.00 Uhr

* **Social Walk „geführte Hundewanderung“** am 22.05.2016 von 10.00 - 12.00 Uhr
(Teilnahme bitte mit Anmeldung, keine Gebühren)

* **Sommerfest** am 21.08.2016 von 13.00 - 17.00 Uhr
und dem

* Fest **„Wir sagen Dankeschön“** am 04.12.2016 von 13.00 - 16.00 Uhr bei dem wir zum Zieleinlauf unseres Spendenmarathons laden, um jeden Teilnehmer persönlich mit einer Kugel an unserem Weihnachtsbaum zu ehren.

Kommen Sie uns besuchen und verschaffen Sie sich selbst einen Einblick in das tägliche Geschehen.

Großes Osterfeuer

Am Samstag, den 26.03.16
an der Sachsenhalle Löbnitz

Ab 15.00 Uhr Kaffee & Kuchen

17.00 Uhr Osterfeuer

Dazu laden wir Sie recht
herzlich ein!
Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.
Pferdesportzentrum
„Sachsenhalle“





Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 08.04.2016 um 20.00 Uhr.

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 15.04.2016 um 19.00 Uhr.

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 15.04.2016 um 19.00 Uhr.

Feuerwehrförderverein Löbnitz

Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 01.04.2016 um 20.00 Uhr im Begegnungshaus.



MGV 1860 Löbnitz e. V.

Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora,
Reibitz und Sausedlitz,
liebe Freunde des
Löbnitzer Männergesangsvereins,

wir laden Sie zu unserem

„Frühlingskonzert“

am Sonntag, dem 24.04.2016 um 16:00 Uhr in den Saal der
Gaststätte „Goldener Stern“ recht herzlich ein.

Begleitet wird der Chor, wie in den letzten Jahren, von Instru-
mentalisten.

Der Kartenvorverkauf erfolgt im Vorverkauf über die Land-
frauen Löbnitz.

Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartnerin Frau
Steffi Braunsdorf, Lindenstraße 15 ab 18:00 Uhr, Telefon
71291 oder an Frau Birgitt Müller, Dübener Straße 38, Te-
lefon 71206.

Natürlich können sie auch Karten an der Tageskasse erwerben.

*Auf einen voll besetzten Saal freut sich
Ihr Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.
Horst Schmeißer
Vorsitzender*

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über
Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche
Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 07.04.2016	von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und am 08.04.2016	von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 04.04.2016 und 18.04.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monat-
lich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30
Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Karfreitag, den 25.03.2016 um 9.30 Uhr

Ostersonntag, den 27.03.2016 um 9.30 Uhr

Sonntag, den 10.04.2016 um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 20.03.2016 um 14.00 Uhr

Ostermontag, den 28.03.2016 um 14.00 Uhr

Gottesdienste in Reibitz

Ostersonntag, den 26.03.2016 um 16.30 Uhr (Osternacht)

**Am Sonntag, dem 24.04.2016, um 14.30 Uhr, findet die feier-
liche Orgelweihe in Löbnitz statt!!**

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche
in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 19.03., (Palmsonntag)

16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz mit Palmenweihe

Karfreitag, 25.03.

10.00 Uhr Kreuzwegandacht in Löbnitz

„Frohe Ostern“

allen

Löbnitzer Oldtimer-Fans!

Horst Markgraf



Ostersonntag, 27.03.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Ostermontag, 28.03.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 02.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Donnerstag, 07.04.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im evang. Gemeindehaus in Löbnitz

Samstag, 09.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 16.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 23.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 30.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern
aus Löbnitz

Herr Erhard Eckhardt	am 25.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Alfred Kissinger	am 29.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Hennig	am 30.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Harald Heistermann	am 06.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Schmidt	am 10.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Traute Stachelrodt	am 15.04.	zum 85. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Anna Lemke	am 18.04.	zum 95. Geburtstag
Herr Harald Otto	am 22.04.	zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Frau Rosel Mieth	am 16.04.	zum 80. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------



Das Fest der
„Eisernen Hochzeit“
feiern
in **Roitzschjora**

am 25. März 2016
Hildegard und Gerhard Schöne
und

das Fest der
„Diamantenen Hochzeit“
feiern
in **Roitzschjora**
am 1. April 2016

Ruth und Werner Münch

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den
Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen
Bürgern ein schönes Osterfest.

Anzeige

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 23. April 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 15. April 2016



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen